

## ANLAGE

### Vorblatt zum Frühwarndokument

<b>Vorhaben:</b>	<b>Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Genehmigung und Marktüberwachung von nicht für den Straßenverkehr bestimmten mobilen Maschinen und Geräten, die auf öffentlichen Straßen verkehren, und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/1020</b>
<b>KOM-Nr.:</b>	<b>2023_178</b>
<b>BR-Drucksache:</b>	<b>148/23</b>
<b>Federführendes Ressort/Aktenzeichen:</b>	<b>MWVATT 152-170/2022-1890/2023</b>
<b>Zielsetzung:</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>– Harmonisierung der technischen Anordnungen und Standards der Straßenverkehrssicherheit für nicht für den Straßenverkehr bestimmte mobile Maschinen und Geräte in der gesamten EU. Für den betroffenen Sektor soll hierdurch ein Einsparpotenzial übergreifen auf alle Beteiligten von 0,85 Mrd. EUR erreicht werden.</li></ul>
<b>Wesentlicher Inhalt:</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>– Nicht für den Straßenverkehr bestimmte mobile Maschinen und Geräte sind eine weit gefasste Kategorie von Maschinen, die mit einem eigenen Antrieb ausgestattet sind.</li><li>– Einige dieser Maschinen müssen gelegentlich auf öffentlichen Straßen verkehren, um insbesondere von einem Einsatzort zum nächsten zu gelangen, sodass sie zu diesem Zweck auch in der EU in Verkehr gebracht werden. Die Festlegung von Anforderungen, z. B. in Bezug auf die Sicherheit, die nur für den Verkehr mobiler Maschinen und Geräte auf öffentlichen Straßen gelten, liegt jedoch aktuell in der alleinigen Zuständigkeit der Mitgliedstaaten.</li><li>– Insbesondere die Notwendigkeit, bei der Planung, Prüfung und Herstellung dieser Maschinen unterschiedliche nationale Anforderungen in Bezug auf den Straßenverkehr zu erfüllen, verursacht zusätzliche Kosten für die</li></ul>

	<p>Hersteller. Die fehlende Harmonisierung verzögert die Einführung neuer Produkte in der EU und stellt eine Marktzutrittsschranke dar. Ebenso behindert sie den Verkehr mobiler Maschinen und Geräte in der gesamten EU.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Mit dem vorliegenden Vorschlag soll dieser Situation entgegengewirkt werden, indem harmonisierte Vorschriften in Bezug auf nicht für den Straßenverkehr bestimmte mobile Maschinen und Geräte festgelegt werden, damit der Binnenmarkt gestärkt und gleichzeitig ein hohes Maß an Straßenverkehrssicherheit gewährleistet wird.</li> <li>– Des Weiteren wird in ähnlicher Weise ein Forum für den Austausch von Informationen zur Durchsetzung eingeführt, um die nationalen Behörden bei der einheitlichen Anwendung und Durchsetzung der Anforderungen dieser Verordnung in der gesamten Union zu unterstützen. Dadurch sollen gleiche Wettbewerbsbedingungen gewährleistet und die Anwendung unterschiedlicher Praktiken in der EU verhindert werden.</li> </ul>
<p><b>Vorläufige Einschätzung zur Einhaltung des Subsidiaritätsprinzips (bei Bedenken: kurze Begründung):</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Der Grundsatz der Subsidiarität wird eingehalten.</li> </ul> <p>Das Ziel des Vorschlags kann auf Ebene der Mitgliedstaaten allein nicht erreicht werden, sondern nur auf Unionsebene.</p>
<p><b>Besonderes schleswig-holsteinisches Interesse?:</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Nein</li> </ul>
<p><b>Zeitplan für die Behandlung:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>a) Bundesrat</li> <li>b) Rat:</li> <li>c) ggf. Fachministerkonferenzen, etc.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Verkehrsausschuss des Bundesrates am 26.04 2023</li> <li>– Wirtschaftsausschuss des Bundesrates am 27.04 2023</li> </ul>